

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 23

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95978>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift L. Jahrgang.

Basel.

7. Juni 1884.

Nr. 23.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Dennis Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberlieutenant von Egger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Der heutige Standpunkt des französischen Remontewesens. — Eidgenossenschaft: Bericht des Bundesrathes an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1883. (Fortsetzung.) † Hauptmann Samuel Finsterwalb. Die Enthüllung des Denkmals des Generals Dufour. Schaffhauser Winkeltiefonds.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 28. Mai 1884.

In militärischen, wie in Fachkreisen überhaupt, macht zur Zeit ein Pulver wieder viel von sich reden, welches schon vor beinahe zwei Jahrzehnten die Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich lenkte. Es ist dies das von dem damaligen Artilleriehauptmann Schulze erfundene sogenannte „chemische Schießpulver“ oder „Holzpulver“. Dasselbe hat seiner Zeit sowohl bei uns wie in der Schweiz und in Frankreich eingehende Prüfung erfahren, doch vermochten die angestellten Versuche nicht in vollem Umfange militärischen Zwecken zu genügen. In dem hinter dem Zeughause, der heutigen Ruhmeshalle, belegenen Gießhause, waren dem Erfinder entsprechende Räumlichkeiten im Erdgeschoss zur Ausführung der Versuche und Herstellung der benötigten Pulverquantitäten zur Disposition gestellt worden. Anstatt der Kohle bediente sich Schulze der reinen Holzfasern. In der Form kleiner scheibenartiger Körner wird dieselbe nitriert, ist aber in diesem Zustande noch nicht explosiv, sondern wird dies erst durch Behandlung mit Salpeterlösung. Da letztere ein einfaches Verfahren erheischt, so ist die Möglichkeit vorhanden, dasselbe beispielsweise in Festungen erst kurz vor dem Gebrauche vorzunehmen und die langen Zeiträume des Aufbewahrens hindurch beide, jede für sich ungefährliche, Substanzen getrennt von einander aufzubewahren. Wenn Ungefährlichkeit bei der Fabrikation und Aufbewahrung somit ein großer Vortheil war, das Pulver auch eine bessere Verwerthung der gasartigen Produkte garantierte, wie das Verhalten gegen das Rohmetall bei großem ballistischem Effekt zeigte, und geringen Rückstand ergab, so war dennoch seine Brisanz zu

nachtheilig und seine Unregelmäßigkeit in der Wirkung zu groß. Infolge der wenig günstigen Resultate auf militärischem Gebiete suchte der Erfinder seine Erfindung auf privatem Wege zu verwerthen. Er legte in Verbindung mit anderen Unternehmern eine Fabrik in der Nähe von Potsdam an und suchte sein Fabrikat zu industriellen und technischen Zwecken, sowie als Jagdpulver zu verwerthen. Lange Zeit vernahm man darauf wenig von dem Schulze'schen Pulver. Durch die Begründung einer Pulverfabrik von Volk, Lichtenberg u. Cie. in Ludwigshafen hat indessen die Erfindung eine neue Anregung und wesentliche Verbesserungen erfahren und lenkt gegenwärtig von Neuem die Aufmerksamkeit in Fachkreisen auf sich.

Wichtiger vielleicht noch als das eben erwähnte Fabrikat verspricht ein neues Pulver zu werden, welches unter dem Namen „braunes Schießpulver“ bereits zu ausgedehnten Versuchen herangezogen worden und in den vereinigten rheinisch-westphälischen Pulverfabriken, sowie in der Pulverfabrik Dünaberg bei Hamburg angefertigt wird. Dasselbe ist von ganz eminenter Bedeutung für die Verwendung größerer Ladungen, bei denen es sich darum handelt, große Anfangsgeschwindigkeiten der Geschosse zu erzielen, ohne die Haltbarkeit des Geschützes zu gefährden. Die Krupp'sche Gußstahlfabrik hat dasselbe bereits eingeführt und stellt dasselbe für jene Zwecke und vielleicht allgemein eine gänzliche Verdrängung des bisherigen schwarzen Schießpulvers in Aussicht. Dasselbe ist chocoladenbraun und ein Zufall hat zu seiner Entdeckung geführt. Es handelte sich um die Herstellung eines durch starken Stoß schwer entzündlichen Pulvers für Sprengladungen, welches dann auch zum Schießen verwendet wurde.

Nach den Krupp'schen Schießberichten erhält man mit dem braunen Pulver bei gleichem Gasdruck im Geschützrohr größere Anfangsgeschwindigkeiten des Geschosses, als mit schwarzem, dabei ist dasselbe für alle Geschützkaliber mit gleichem Vortheil verwendbar. Ueberraschend aber ist, daß es nur in fest geschlossenem Raum explodirt, an freier Luft aber, ebenso im Pulvertasten langsam ohne Explosion abbrennt, obgleich es, wie versichert wird, auch aus Salpeter, Schwefel und Kohle besteht, wie das schwarze Schießpulver, nur mit einem anderen Mischungsverhältniß. Vermuthlich aber ist der Verkohlungsgrad des Holzes, aus dem die Kohle gewonnen wird, von besonderer Bedeutung. Die Farbe des Pulvers führt zu diesem Schluß. Dennoch würden die gefährlichen Explosionen bei der Anfertigung und Verarbeitung des braunen Pulvers, die beim schwarzen nur durch die größte Vorsicht zu vermeiden sind, ausgeschlossen sein. Von besonderer militärischer Bedeutung aber ist noch, daß der Pulverrauch des braunen Pulvers viel dünner ist und deshalb viel schneller verfliegt, als beim schwarzen. Wenn die Erfahrungen der Krupp'schen Fabrik durch die weiteren Versuche, die jetzt in allen größeren Artillerien im Gange sind, ihre Bestätigung finden, so ist nicht zu zweifeln, daß das braune Pulver noch manche Ummälzung in unserem Militärwesen zur Folge haben wird. —

Durch allerhöchste Entscheidung ist bestimmt worden, daß von jetzt ab zur Feldausrüstung der Offiziere der Fußtruppen Revolver und Doppelfernrohre gehören sollen; außerdem soll im Kriege der Schleppfäbel getragen werden. Um denjenigen Offizieren, welche bereits im Besitz der beiden zuerst genannten Ausrüstungsgegenstände sind, besondere Ausgaben zu ersparen, ist gestattet worden, dieselben in Benutzung zu nehmen, wenn sie auch nicht den vorschriftsmäßigen Modellen entsprechen. Bei Neubeschaffung von Revolvern jedoch ist das Modell 83 zu wählen, während wegen eines geeigneten Doppelfernrohres noch weitere Entschlüsse vorbehalten bleiben. Denjenigen Offizieren, welche Revolver Modell 83 besitzen, wird im Mobilmachungsfall unentgeltlich die nöthige Munition gewährt. Auch ist angeordnet worden, daß das Mobilmachungsgeld der Offiziere um die Beträge für die Anschaffung von Revolver und Doppelfernrohr zu erhöhen sei. Von der Einführung eines bestimmten Schleppfäbelmusters wurde Abstand genommen, damit Offiziere, welche Schleppfäbel bereits in früheren Feldzügen geführt oder von ihren Vorfahren geerbt haben, auch in Zukunft von diesen für sie werthvollen Waffen Gebrauch machen können. Für die Friedenszeiten bleibt es bei den jetzt gültigen Bestimmungen, welche das Tragen des Degens resp. eines Füsillierfäbels vorschreiben. Endlich werden alle diejenigen Unteroffiziere der Fußtruppen, welche keine Schusswaffen führen, also die Feldwebel, Bizefeldwebel, Fahnen-träger, Regiments- und Bataillonstambouren mit dem Revolver Modell 83 ausgerüstet, so daß nun-

mehr die schon lange schwebende Frage einer entsprechenden Ausrüstung mit Feuerwaffen für diejenigen Offiziere und Unteroffiziere, welche bisher einer solchen entbehrten, ihre endgültige Lösung gefunden hat.

Der vor einigen Tagen in Berlin stattgehabte Chirurgenkongreß hat auch in militärischer Beziehung interessante Vorschläge und Diskussionen zu Tage gefördert. Speziell über den ersten Verband auf dem Schlachtfelde äußerte sich in längerer Rede Dr. v. Lesser aus Leipzig und schlug ein besonderes Verfahren in dieser Hinsicht vor. Um bei Wundungen im Gefecht sofort einen Verband anlegen zu können, bekommt der Soldat heute ein Verbandpäckchen mit, das aus einem kleinen dreieckigen Tuche, einem Stück alter Leinwand und etwa 15 Gramm Charpie besteht. Dieses Päckchen, welches in ein Stück Leinwand eingehüllt ist, soll der Infanterist in der linken Hosentasche tragen, beim Kavalleristen wird es in den Vorderstoß der Uniform eingenäht. Bei anderen Armeen wird das Päckchen im Tornister getragen. — Diese Zusammensetzung des Päckchens widerspricht nun durchaus den heutigen Anschauungen über die Wundbehandlung, namentlich sei die Charpie geradezu als Infektionsträger für die Wunden anzusehen. Daß man bisher an dem althergebrachten Verbandpäckchen noch festgehalten hat, liegt daran, daß die bisherigen Vorschläge, das Päckchen nach den Regeln der antiseptischen Wundbehandlung zu gestalten, sich als unzulänglich erwiesen haben. Der Vortragende hat nun im Januar d. J. dem preussischen Kriegsministerium ein Verbandpäckchen vorgelegt, welches ein durchaus zuverlässiges, vor Verderbniß geschütztes Verbandmaterial enthielt, bestehend aus einer harzgetränkten vier Meter langen Mouffelinbinde, einem Stück entfetteter Watte oder Verbandjute, aus einem großen dreieckigen Tuch und einer Sicherheitsnadel. Nach drei einfachen Regeln, die von jedem Soldaten erlernt werden können, werden diese Verbandstoffe zur Einhüllung der verletzten Theile benutzt. Vor der Einhüllung sollen die Wunden mit einem antiseptischen, die Wundzersehung hindernden Pulver bestreut werden, welches aus Jodoform und Bor säure besteht und in einer leeren, zum Schießen nicht mehr brauchbaren Patronenhülse untergebracht werden soll. Die Patronenhülse wird mit einem Korkestopfen geschlossen und entweder als Kern in das Verbandpäckchen eingewickelt oder in der linken Patronentasche an Stelle der 20. scharfen Patrone untergebracht. Hier ist die „antiseptische Patrone“ am meisten geschützt und immer zur Hand, während das Verbandpäckchen in der linken Hintertasche der Uniform eingenäht getragen wird.

Der Redner demonstirt der Versammlung die Modelle seines Verbandpäckchens mit und ohne Einschluß der antiseptischen Patrone, welche vor den anderen Patronen durch eine besondere Farbe und Hülle kenntlich zu machen sei, und knüpft daran eine Besprechung der für die Armeeverwaltung

hierbei in Betracht kommenden Punkte: Zulässigkeit der Verminderung der Munition, Mehrbelastung des Soldaten und Kostenpunkt. Die Mehrbelastung des Soldaten um etwa 10 Gramm könne nicht in Betracht kommen, wo ein einzelner Uniformknopf fast $4\frac{1}{2}$ Gramm wiege. Der Kostenaufwand für Beschaffung der neuen Verbandpäckchen, deren jedes etwa 30 Pfennig kostet, werde reichlich gedeckt durch Entlastung der Kassen der Kriegslazarethe und vor Allem der Kassen der Militär-Wittwen und -Waisen und der Invalidentassen, weil das Fernhalten der Infektion von den Wunden geringere Ausgaben für Verpflegung und Behandlung der Blessirten und eine geringere Sterblichkeit und Invalidität zur Folge habe.

Es konnte dem Militär vom Fach nur Befremden erregen, als gegen den sehr beachtenswerthen Vorschlag des Dr. v. Lefser mehrere Militärärzte von Renommée, wie Generalarzt Dr. Roth und Oberstabsarzt Dr. Starke, sowie Professor Esmarch in sehr unwesentlicher Richtung Bedenken erhoben. Man accrochirte sich an die Verminderung der Munition durch Unterbringung der antiseptischen Patrone in der Patronentasche, während dieselbe ja ganz leicht anderwärts an der Ausrüstung des Mannes anzubringen ist, im Brodbbeutel, am Tornister etc. Es wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, daß bei einem nächtlichen Ueberfall der Soldat in der Dunkelheit die antiseptische Patrone ergreifen könne. Andererseits mußte die Mangelhaftigkeit der bisher gebräuchlichen Verbandpäckchen anerkannt werden und wurde darauf hingewiesen, daß binnen Kurzem im Kriegsministerium eine Konferenz von Militärärzten zusammentreten werde, welche unter Anderem auch den Vorschlag des Herrn v. Lefser gebührend berücksichtigen werde.

Sy.

Der heutige Standpunkt des französischen Remontewesens.

Die Kavallerie ist diejenige Waffe der französischen Armee, welche entschieden die Aufmerksamkeit der militärischen Kreise des In- und Auslandes am meisten auf sich zieht, weil sie im Gefühle, den Kavallerien der in Betracht kommenden übrigen Großstaaten noch nicht ebenbürtig zu sein, am meisten arbeitet, um jene nothwendige Stufe der Vollendung möglichst bald zu erreichen. Wir haben sie bei dieser Arbeit manchmal beobachtet und unsere Beobachtungen an dieser Stelle den Lesern der „Allg. Schw. M.-Z.“ nicht vorenthalten. Wer vermöchte zu läugnen, daß die französische Kavallerie namentlich in den letzten 5 oder 6 Jahren, Dank den energischen Anstrengungen ihres besten Reiter-Generals, des Marquis de Gallifet, nicht ganz nennenswerthe Fortschritte gemacht habe? Wer, andrerseits, vermöchte zu behaupten, daß sie schon die trefflichen Eigenschaften der deutschen, oder gar österreichisch-ungarischen Kavallerie besäße?

Da eine der Hauptbedingungen für jede gute Kavallerie eine leistungsfähige, möglichst tabellose

Remonte ist, so wollen wir uns heute einmal den gegenwärtigen Standpunkt der französischen Remonte etwas näher ansehen!

Der Remontedienst war im Augenblick des Abschlusses des Friedens von Frankfurt, 1871, in vollständiger Desorganisation. Frankreich besaß keine Kavallerie, ja keine Pferde mehr, und Alles mußte neu geschaffen werden. Leider trat hierbei eine Erscheinung zu Tage, deren Folgen sich bald übel bemerkbar machten. Mit der Zunahme des Bedarfs an Dienstpferden wurde die Abnahme der einheimischen Pferdezucht, namentlich der edleren Reitpferde, konstatiert. Man war gezwungen, bedeutende Massen von Pferden aus England, Deutschland und Ungarn einzuführen und das Kriegsbudget mit kolossalen Summen dafür zu belasten.

Diese drückenden Verhältnisse existiren allerdings in dem früheren Umfange schon lange nicht mehr, und selbst in der jüngsten Zeit haben sie sich finanziell nicht unbedeutend gebessert.

Der für das Remontewesen bewilligte Kredit betrug noch im Jahre 1882 14,535,280 Fr., im Jahre 1883 konnte er schon auf 12,944,000 Fr. vermindert werden. Diese Ersparniß wurde hauptsächlich durch Ausschreibung der Festungs-Artillerie erzielt, da letztere bedeutend weniger Pferde benötigte. Der für 1885 verlangte Kredit beläuft sich auf nicht mehr als 12,838,920 Fr. und erspart wiederum 155,080 Fr., weil man die Pferde für den Reitunterricht in den Militärschulen verminderte und den Remontedienst durch eine noch größere Zahl von Artilleriepferden, als im vorigen Jahre, entlastete, und weil Ersparnisse in den den algierischen Pferdezüchtern für Zuchstuten ausgeworfenen Prämien eintreten konnten.

Man berechnet den Ankauf von Pferden zum Ersatz von Verlusten in Frankreich, wie in Algier, für Offiziere auf $\frac{1}{7}$ und für Mannschaften auf $\frac{1}{8}$ des Bestandes.

Folgende Preise sind normirt: für ein Pferd der schweren Kavallerie (Kürassiere) 1160 Fr., der Linien-Kavallerie (Dragoner) 1030 Fr., und der leichten Kavallerie (Chasseurs, Husaren und afrikanischen Reiterregimenter) 600—910 Fr.

Die afrikanischen Pferde haben die unangenehme und den Sicherheitsdienst gefährdende Eigenschaft, sehr laut zu wiehern. Sie werden daher, mit Ausnahme von 4 Regimentern der Chasseurs d'Afrique und eines Husaren-Regimentes, zur Remonte nicht genommen. Dieser Ausfall kommt dem Auslande zu Gute. Die französische Remonte kann den Bedarf im Inlande nicht decken und sieht sich gezwungen, für schweres Geld die Beihülfe fremder Pferdezüchter in Anspruch zu nehmen. Daß obige Normal-Preise für den Ankauf im Auslande nicht genügen, liegt auf der Hand. Die jeweiligen Transportkosten aus Ungarn, aus Ostpreußen u. s. w. sind nicht unbedeutend.

Aber in Frankreich spielt im Allgemeinen das Geld keine Rolle und über die theuren Preise beklagt man sich nicht, wohl aber über den für den